

Amtliche Bekanntmachung

II. "Verkehrsfläche Tilsiter-/Schwertstraße", Bebauungsplan, Planbereiche 022/11 in Sindelfingen, Aufstellung des Bebauungs- plans

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Verkehrsfläche Mahdental-/Schwertstraße", Planbereich 022/10 in Sindelfingen, und "Verkehrsfläche Tilsiter-/Schwertstraße", Planbereiche 022/11 in Sindelfingen aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Flst. Nr. 1119, 1117, 1158/1, 1160, 1161, 1219/1, Teile des Flst. Nr. 1001 und Teile des Flst. Nr. 6450

im Osten: durch die Flst. Nr. 1124, 1158/1, 1220, 1282/1, 1282, 1279, 1284 und Teile der BAB 81

im Süden: durch die Flst. Nr. 1214, 1215

im Westen: durch die Flst. Nr. 9655/1, 9663, 1223, 1157, 6481/3 und 1142

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 08.01.2019.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Anpassung der Verkehrsanlagen im Verlauf der Tilsiter- bzw. Schwertstraße bis hin zur Knotenpunkt-Anlage Mahdental-/Wilhelm-Haspel-/Schwertstraße.
- Anpassung der planfestgestellten Inhalte zum Ausbau der A 81 im Bereich der geplanten Anbindung der Tilsiter Straße an die umgebaute A 81-Anschlussstelle „Böblingen-Ost“ (und an die südlich anschließenden Kreisstraßen K 1057 und 1055) (planfeststellungsersetzend).
- Sicherung der Freiraumqualitäten im Bereich des Goldbachs.

Sindelfingen, den 13.03.2019

[gez.] Michael Paak
Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen